

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 481-III-2023

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Osterwieck Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 21.08.2023 05.09.2023 21.09.2023	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Bauamt

Betr.: Bebauungsplan "Fichtenweg III" für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstück 576/43 - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte, dass auf dem oben genannten Grundstück Allgemeines Wohngebiet (WA) als Grundlage für die Entwicklung von Wohnbebauung entsteht. Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen geplanten Wohnbaufläche. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB notwendig.

Mit dem Antragssteller wurde eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wurde ein Planungsvertrag geschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 18.01.2023 bis 06.03.2023 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der Auslegung lagen vom 02.02.2023 bis einschließlich 03.03.2023 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 01.02.2023 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Bebauungsplan „Fichtenweg III“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstück 576/43 bis zum 03.03.2023 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Satzungsplanentwurf berücksichtigt.

Der Bebauungsplan kann nach Beschlussfassung im Amtsblatt bekannt gemacht werden und in Kraft treten.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Ja ☒Ja ☒Nein ☐Nein ☐Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Osterwieck empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Fichtenweg III“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstück 576/43.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Fichtenweg III“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstück 576/43 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.

Anlagen:

Abwägung, Planentwurf, Begründung (Stand 05/2023) und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand 05/2022)



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

9

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 21.08.2023

Reuer
Ortsbürgermeister